



## **Vorliegender Entwurf eines Luxemburger Wasser-Bewirtschaftungsplanes 2015-2021: Eine Bankrotterklärung der Luxemburger Wasserpolitik! Verbesserung der Wasserqualität zu einer glaubwürdigen politischen Priorität machen!**

Derzeit läuft die öffentliche Prozedur zum zweiten Bewirtschaftungsplan im Wasserwirtschaftsbereich im Kontext der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2000. Diesem kommt eine große Bedeutung zu. Denn er soll regeln, wie in Luxemburg die Wasserqualität verbessert - wie ein „guter ökologischer und chemischer Zustand“ unseres Wassers erreicht werden soll.

**Dieser Plan ist demnach mehr als eine reine Pflichtübung gegenüber Brüssel. Er ist vielmehr ein äußerst wichtiges strategisches Dokument für die Orientierung der Wasserwirtschaftspolitik der Regierung in den kommenden 5 Jahren.**

Dass in Luxemburg durchaus akuter Handlungsbedarf besteht, wird im vorliegenden Entwurf auch ehrlich angeführt. Diese korrekte Darstellung ist wohl das größte Plus des Entwurfs. So wird z.B. eingeräumt, um nur ein Beispiel zu nennen, dass sich nur 2 der insgesamt 102 natürlichen Oberwasserkörper in einem guten ökologischen Zustand befinden und sogar alle in einem schlechten chemischen Zustand.

**Wasser ist eines der wichtigsten Grundgüter für den Menschen, umso mehr hätte man sich erwarten können, dass im Entwurf des neuen Bewirtschaftungsplanes nun desto mehr Nägel mit Köpfen gemacht werden würden. Dem ist jedoch leider nicht so! Im Gegenteil.**

Losgelöst von formalen Aspekten, wie z.B. die äußerst mangelhafte Leserlichkeit des Dokumentes, die fehlende verständliche nichttechnische Zusammenfassung für den Normalbürger, die Verlagerung der wichtigsten Aussagen in nicht leserliche Anhänge (Maßnahmenkatalog), ist er vor allem aus inhaltlich-strategischer Sicht extrem unzufriedenstellend. **Das Fiasko lässt sich in einem Satz zusammenfassen: die Verantwortlichen fischen im Trüben inwiefern der Plan Verbesserungen bringen wird. Schlimmer noch, sie gehen eigentlich davon aus, dass er nur sehr begrenzt zu einer wirklichen Verbesserung der Wasserqualität beiträgt.**

Das größte Manko ist in der Tat sonder Zweifel, dass er somit seinen eigentlichen Zweck fast gänzlich verfehlt: weder gibt er konkrete Ziele vor, die es zu erreichen gilt; noch benennt er konkrete Instrumente / Maßnahmen, wie diese essentiellen Ziele erreicht werden sollten. Man muss sich das vor Auge halten: ein 298 starkes Dokument mit 21 Anhängen, und das wichtigste Anliegen wird trotzdem nicht zufriedenstellend angegangen. **Der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes stellt in keinsten Form eine Strategie für die zukünftige Wasserwirtschaft dar!** Diese Tatsache, wird dann auch von den Autoren in aller Offenheit zugegeben: die Tabelle, in welcher resümiert wird ob die angeführten Maßnahmen zielführend sind, strotzt nur so von Fragezeichen!

**Die Liste der Mängel ließe sich fortführen:** zentrale Dokumente, die als Basis notwendig gewesen wären, liegen nicht vor, z.B. die strategische Umweltprüfung. Dass zentrale Daten fehlen, wird

ebenfalls häufig zugestanden, ohne dass angeführt wird, wie schnell und wie dieser Misstand behoben werden soll. Symbolträchtig ist z.B. folgende Aussage: „Für diffuse Eintragsquellen von Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und anderen gefährlichen Stoffen liegen derzeit keine Abschätzungen der Einträge vor. Auch hier sind für die Zukunft weitere Arbeiten geplant.“

**Zudem wird zwar ehrlich eingeräumt, bereits die Umsetzung des ersten Bewirtschaftungsplanes sei wenig erfolgreich gewesen.** Dabei bleibt die „Analyse“ dann aber auch stehen: Woran das lag und welche Konsequenzen es zu ziehen gilt, wird nicht dargelegt. Dabei wäre doch auch dies essentiell gewesen: es ist doch etwas schuldhaft, immer neue Pläne auszuarbeiten, wenn sie nicht umgesetzt werden. Es gilt dann doch in aller Offenheit die Gründe des Scheiterns anzugehen. Hier wird ein großes Governance-Problem ersichtlich!

**Dramatisch ist aber ebenfalls, dass so wichtige Aspekte wie die Landwirtschaft, die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, die Klimaproblematik, die Belastungen durch Betriebe u.a.m nur recht allgemein angegangen werden, obwohl ihnen eine zentrale Rolle beikommt.**

**Es gilt demnach zu versuchen das Ruder noch so weit wie möglich herum zu reissen. Dies bedeutet u.a. nach Ansicht des Mouvement Ecologique, dass:**

- die Wasserwirtschaftspolitik zu einer obersten Priorität im Nachhaltigkeitsministerium sowie auf Regierungsebene wird. Der **politische Stellenwert muss erhöht werden** und es liegt an der Politik, klare Ziele zu definieren;
- die **Strukturen verbessert werden**. Das Transfer des Wasserwirtschaftsamtes vom Innenministerium ins Nachhaltigkeitsministerium war sicherlich äußerst wichtig, ebenso sind erste Reformen in der Verwaltung grundsätzlich positiv zu werten. Und doch: das Ministerium muss verstärkt das politische Lead übernehmen; die Verwaltung aufgestockt und teilweise reorganisiert werden;

De facto könnte das Ministerium die Defizite des vorliegenden Entwurfes auch nutzen, um auf Regierungsebene Druck zu machen, dass eine weitere Verstärkung der Verwaltung (und des Ministeriums) seitens der Regierung als notwendig erachtet wird. Ebenso ist eine klarere und kohärentere Rollenaufteilung zwischen den einzelnen Akteuren unerlässlich (z.B. Kompetenzaufteilung zwischen kommunalen/regionalen und nationalen Akteuren) unerlässlich!

- **Der Entwurf des vorliegenden zweiten Bewirtschaftungsplanes muss in zentralen Aspekten nachgebessert werden** (durch eine kohärente Analyse der Probleme, die zu den gravierenden Umsetzungsdefiziten beim ersten Plan führten; die Festlegung von stringenten Zeithorizonten, wann welche fehlenden Fakten zusammengestellt sein müssen (inkl. Öffentlichkeit); die Benennung klarer inhaltlicher Ziele mit konkretem Zeithorizont, wobei dies ministeriumübergreifend erfolgen muss; die Offenlegung von Finanzmitteln, das Angehen auch „heißer Eisen“ (z.B. auch des Wasserschutzes im Rahmen des Planes für ländliche Entwicklung, des Aktionsplanes Pestizide)).

**Es bleibt zu hoffen, dass die gravierenden Mängel in der Wasserpolitik eine Neuausrichtung zur Folge haben und der Bewirtschaftungszyklus 2015-2021 genutzt wird, um eine kohärente Strategie zu entwickeln, die es erlaubt, sich den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie wenigstens anzunähern.**

August 2015